

GEMEINDE - NACHRICHTEN

109. Folge / 32. Jahrgang

Geras, am 25.9.2017

S T A D T G E M E I N D E G E R A S

2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at <http://www.geras.gv.at>

P a r t e i e n v e r k e h r : M o n t a g b i s F r e i t a g v o n 8 - 12 U h r

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Nach einem wunderschönen Sommer, der aber leider viel zu trocken war, hat uns der Herbstbeginn doch mit etwas Niederschlag versorgt.

Auch für unsere Kinder hat das neue Schul- bzw. Kindergartenjahr begonnen. Ich wünsche allen Kindern und den Pädagoginnen und Betreuerinnen ein erfolgreiches Jahr.



In Zusammenarbeit der Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Hardegg, Langau und Weitersfeld konnte die Errichtung einer Kinderkrippe für alle Kinder im Alter bis zu 2,5 Jahren in Langau eingerichtet werden. Dieses Angebot richtet sich vor allem an jene Eltern die bereits wieder ins Berufsleben einsteigen möchten. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindegemeinschaftsamt in Langau.

In den KG's Fugnitz und Trautmannsdorf wurde im heurigen Jahr die Bauarbeiten für die Kanalisation abgeschlossen. In Fugnitz konnte auch die Ortsdurchfahrt samt Nebenanlagen bereits fertiggestellt werden. In Trautmannsdorf soll dies im kommenden Jahr erfolgen.

Die Gemeinde Geras hat sich für den Bau von Reihenhäusern eingesetzt. Es konnte dazu die Waldviertler Bau- und Siedlungsgenossenschaft in Raabs dafür gewonnen werden. Die Reihenhäuseranlage soll in Geras "Am Kirchberg" (oberhalb des Feuerwehrhauses) entstehen. Näheres im Blattinneren !!!

Am Sonntag, dem 24. September fand um 19 Uhr ein Festgottesdienst zum 10 jährigen Abjubiläum unseres Hw Hr. Prälaten Michael K. Prohazka in unserer Stiftsbasilika statt. Einen herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Geras.

Auch die Vorbereitungen auf das Erdäpfelfest am 7. und 8. Oktober sind bereits in der Endphase. Ich ersuche alle Bewohner von Geras um Ihre positive Einstellung und um Ihr Verständnis, dass es an diesen Tagen doch etwas turbulenter werden wird.

Abschließend darf ich alle Wahlberechtigten zur Nationalratswahl am Sonntag, den 15. Oktober einladen und ersuchen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die Zukunft unseres Landes aktiv mitzugestalten.

Ich wünsche Ihnen und Euch allen einen schönen Herbst

ALLGEMEINE INFORMATION



NATIONALRATSWAHL am 15. Oktober

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger(innen), die

- am 15. Oktober 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (25. Juli 2017)
 - vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind
 - und in einer österreichischen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben bzw. als Auslandsösterreicher(innen) in die Bundes-Wählerevidenz eingetragen sind.



Die Wahlberechtigten werden in Wählerverzeichnisse eingetragen, wobei die Eintragung eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis der Gemeinde erfolgt, in der er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat!

Wie ist das Wahlrecht auszuüben?

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben!

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur **e i n e** Stimme und übt ihr/sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Wahlinformationsschreiben:

HINWEIS: Jede(r) Wahlberechtigte der Stadtgemeinde Geras erhält rechtzeitig vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation. Diese enthält die Nummer seines Wahlsprengels und die Angaben über sein Wahllokal und die Wahlzeit und sollte, wenn möglich, in das Wahllokal mitgenommen werden. In diesem Schreiben befindet sich auch eine Anforderungskarte für eine Wahlkarte.



ACHTUNG: AUSWEISPFLICHT!

In das Wahllokal (zur Stimmabgabe) ist in jedem Fall ein Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder sonstiger amtlicher Lichtbildausweise) mitzunehmen.

Wie wähle ich, wenn die Stimmabgabe im zuständigen Wahllokal nicht möglich ist?

Für diesen Fall ist eine Wahlkarte zwingende Voraussetzung.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen. Eine Begründung für die Verhinderung, das eigene Wahllokal aufzusuchen, ist unbedingt notwendig.

Briefwahl

Das Wahlrecht kann sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl ausgeübt werden. Die Wahlkarte ist so rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde (Adresse steht auf der Wahlkarte) zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, einlangt. Diese kann aber auch am Wahltag in einem Wahllokal während deren Öffnungszeiten oder direkt bei der Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr abgegeben werden.

Wahl vor einer inländischen Wahlbehörde

Im Inland (z.B. im Urlaub) besteht auch die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde zu wählen. Für diesen Fall müssten sie sich unbedingt ein „Wahlkarten-Wahllokal“ suchen. Nicht jeder Wahlsprengel bzw. Wahllokal nimmt „Wahlkartenwähler“ an.

Wahl vor einer besonderen Wahlbehörde („Fliegende Wahlkommission“)

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag in Folge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die bei Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte den Besuch der besonderen Wahlbehörde gewünscht haben, werden am Wahltag von einer besonderen Wahlbehörde („fliegenden“ Wahlkommission) zur vereinbarten Zeit in ihrer Wohnung besucht.

Wahlkarte

Die Beantragung kann beim Gemeindeamt (ab sofort) wie nachstehend angeführt erfolgen:

Schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail) bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist der Mittwoch, 11. Oktober 2017) oder mündlich (persönlich aber nicht telefonisch) bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr (das ist der Freitag, 13. Oktober 2017).

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Sie können eine Wahlkarte auch im Internet über www.wahlkartenantrag.at beantragen.

Wann und wo gewählt werden kann ...

<i>Wahlsprengel</i>	<i>Wahlkarten</i>	<i>Wahllokal</i>	<i>Wahlzeit</i>
1 GERAS-PFAFFENREITH	ja	Geras, Hauptstr.16 (Gemeindeamt)	8.00-12.00
2 GOGGITSCH	ja	Goggitsch 29 (Gasthaus Popp)	9.00-11.30
3 DALLEIN-PURGSTALL	ja	Dallein 6 (FF Haus)	9.00-11.30
4 FUGNITZ	nein	Fugnitz 21 (Dorfgem. Haus)	9.30-11.00
5 HARTH	ja	Harth 50 (FF Haus)	9.00-11.00
6 HÖTZELSDORF	ja	Hötzelsdorf 1 (Gasthaus Blei)	9.00-11.30
7 KOTTAUN	ja	Kottaun 6 (FF Haus)	9.00-11.00
8 SCHIRMANNREITH	nein	Schirmannsreith 18 (FF Haus)	9.00-11.00
9 SIEGHARTSREITH	nein	Gemeinschaftshaus Sieghartsreith	9.00-11.00
10 TRAUTMANNSDORF	nein	Trautmannsdorf 24 (FF Haus)	9.30-11.00

Besondere Wahlbehörde („Fliegende“) 8.30 – 11.00 Uhr.

Die Verbotzone umfasst 40 m vom jeweiligen Wahllokal.

Ende der Sommerzeit:

am 29. Oktober 2017

werden die Uhren wieder um eine Stunde (von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr) zurückgestellt.

GEMEINDERATSSITZUNG vom 31.5.2017

- Errichtung von Nebenanlagen entlang der L 1195 in Fugnitz und Trautmannsdorf - Kostenübernahme
- Bericht über Kassaprüfung
- Bericht der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, betreffend Sanierungskontrolle
- Gemeindeabfallwirtschaftsverband Horn – Satzungsänderungen
- Breitbandinitiative – Ausbau gesamtes Gemeindegebiet – Übertragung der Agenden zum Vollausbau an die Kleinregion Thaya-Taffa-Wild
- Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen
- Schulische Nachmittagsbetreuung
- Subventionsansuchen

GEMEINDERATSSITZUNG vom 14.9.2017:

- Nachtragsvoranschlag 2017
- Darlehensaufnahme für die Vorhaben Nebenanlagen Fugnitz u. Trautmannsdorf und Geras, Am Kirchberg
- Darlehensaufnahme für das Vorhaben ABA Depotweg Geras
- Verpflichtungserklärung zur Verwendung von Bedarfszuweisungen (BZIII – Zinsenzuschüsse)
- Übernahmeerklärung Nebenanlagen B-30, Geras Vorstadt
- Zusatzvereinbarung EVN-Lichtservice in der KG Geras
- Wasserverband Thaya Mittellauf – Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser
- Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen Regenwasserkanal - Bestand KG Hötzelsdorf
- Auftragsvergabe Einreichplanung und Bauaufsicht – ABA BA 18 u. WVA BA 17, Geras Depotweg
- Übertragung der Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeabfallwirtschaftsverband Horn mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2019
- Resolution gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers und gegen den Ausbau der Atomenergie in der Tschechischen Republik
- Änderung der KG Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Pfaffenreith und Schirmannsreith

HEIZKOSTENZUSCHUSS NÖ 2017/2018

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von **€ 135,--** zu gewähren.

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

- ⇒ AusgleichszulagenbezieherInnen
- ⇒ BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- ⇒ BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- ⇒ sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens **30. März 2018** bei der Gemeinde eingelangt sein.

Informationsabend **Reihenhausanlage in GERAS**

Montag, **16. Oktober 2017** um **19:00 Uhr**
im **Schüttkasten in Geras**
(Vorstadt 11, 2093 Geras)

*Wir informieren Sie über
das geplante Projekt,
die Wohnbauförderungsrichtlinien,
die Kosten und den
weiteren Projektverlauf!*

*Kommen Sie vorbei
und informieren Sie sich über
Ihr neues Wohlfühl-Zuhause!*



Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!



02846 / 7015

Wohnbauplatz 1 | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel“



Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.wav-wohnen.at



Zivildschutz in
ÖSTERREICH



Für Ihre Sicherheit

Zivildschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivildschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

ÄRZTENOTDIENST - 141 der NÖ Ärztekammer

Wenn Sie während der Nachtstunden oder an Wochenenden Ihren Hausarzt nicht erreichen, wählen Sie bitte 141 um den Bereitschaftsdienst der NÖ Ärztekammer zu erreichen.

Die Rufnummer ist wochentags zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr und an den Wochenenden rund um die Uhr besetzt. ACHTUNG: außerhalb dieser Zeiten bietet die NÖ Ärztekammer diesen Dienst nicht an.



ÄRZTE – BEREITSCHAFTSDIENST

30.09./01.10. - Dr. Margeta – Riegersburg	07./08.10. - Dr. Brtna – Pernegg
14./15.10. - Dr. Jäger/Dr. Weinlich – Weitersfeld	21./22.10. - Dr. Margeta – Riegersburg
26.10. - Dr. Kirchweger – Drosendorf	28./29.10. - Dr. Schnabl – Japons
1.11. - Dr. Margeta – Riegersburg	04./05.11. - Dr. Mühlöcker – Langau
11./12.11. - Dr. Lehninger – Geras	18./19.11. - Dr. Kirchweger – Drosendorf
25./26.11. - Dr. Lehninger – Geras	02./03.12. - Dr. Margeta – Riegersburg
08./09./10.12. - Dr. Schnabl – Japons	16./17.12. - Dr. Mühlöcker – Langau
23./24.12. - Dr. Brtna – Pernegg	25./26.12. - Dr. Lehninger – Geras
30./31.12. - Dr. Jäger/Dr. Weinlich – Weitersfeld	

Da sich bei den Dienstplänen Änderungen ergeben können, wird empfohlen, im Anlassfall **zuerst** den Hausarzt anzurufen oder die **Nr. : 141 (Ärztenotdienst)** für den diensthabenden Arzt in ihrer Nähe.

Dr. Jäger-Weinlich 02948 / 8255	Dr. Schnabl 02914 / 6201	Dr. Kirchweger 02915 / 2268
Dr. Mühlöcker 02912 / 405	Dr. Lehninger 02912 / 340	Dr. Brtna 02913 / 236
Dr. Margeta 02916 / 229 oder 02949 / 2258		

BLUTSPENDEN 2017 (auszugsweise)

So. 15.10. Gars/Kamp, Rotkreuz-Haus 8.30-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
So. 22.10. Langau, FF – Haus 9.00-11.30 u. 12.30-14.00 Uhr
So. 5.11. Irnfritz, Mehrzwecksaal 8.30-12.00 u. 13.00-14.30 Uhr
So. 19.11. Eggenburg, Landesberufsschule 9.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
Sa. 9.12. Horn, Festsaal der HAK, 1. Stock 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
So. 10.12. Gars/Kamp, Rotkreuz-Haus 8.30-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr

Weitere Infos auf www.blut.at



Aus Liebe zum Menschen.

PROBLEMSTOFFÜBERNAHME

(Elektrische Kleingeräte, Problemstoffe, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen)

im **Gemeindebauhof in Geras – Langauerstraße 6 (neben FF Haus).**

Öffnungszeiten: **Die Übernahmezeiten sind jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr**

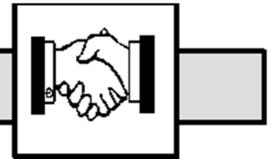
Übernahme nur in Haushaltsmengen.

Zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack € 1,00 1 Stk. Biosack € 1,00 1 Stk. Restmüllsack € 5,50



E H R U N G E N



VERLAUTBARUNG VON EHRUNGEN

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land NÖ und die Gemeinden sind berechtigt, Jubiläen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) oder Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch), wenn Ihr Jubiläum **nicht** verlautbart werden soll.

Hinweis bezüglich Ehrungen (Goldene Hochzeit etc.) durch die Gemeinde:

Bezüglich der Verlautbarung und Ehrungen von Hochzeitsjubiläen möchten wir darauf hinweisen, dass diese nur mit Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht bzw. durchgeführt werden können.

Wir ersuchen Sie daher um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt und um Bekanntgabe dieser Daten (wenn gewünscht).

Wir gratulieren zu nachstehendem Jubeltag! (1.10. – 31.12.2017)

50. Geburtstag:

Kittinger Friedrich	Geras, Langauer Straße 15	1.10.
Kaufmann Andrea	Goggitsch 33	8.10.
Jager Dieter	Sieghartsreith 8	13.10.
Zpevacek Karel	Dallein 54	21.10.
Brezina Christian	Geras, Vorstadt 28	26.10.
Reiss Gerlinde	Purgstall 8	10.11.
Nendwich Gerald	Sieghartsreith 9	12.11.
Gutmann M.Sc. Karin	Hötzelsdorf 27	20.12.
Zibula Walter	Geras, Stiftstraße 11	26.12.

60. Geburtstag:

Grubauer Ilse	Hötzelsdorf 25	29.10.
Hackl Herta	Harth 11	5.11.
Weißkircher Eleonore	Fugnitz 15	8.11.
Heimberger Waltraud	Hötzelsdorf 19	22.11.
Kreuter Karl	Sieghartsreith 25	27.11.
Neunteufl Ilse	Kottaun 26	13.12.
Purker Anna	Sieghartsreith 12	16.12.

70. Geburtstag:

Othilinger Ingeborg	Geras, Hauptstraße 22	16.12.
Stefan Helga	Geras, Am Naturpark 15	22.12.

75. Geburtstag:

Riener Ing. Walter	Geras, Hufnagelstraße 20	2.10.
Weinhals Gottfried	Fugnitz 17	10.10.
Krauskopf Maria	Geras, Retzerstraße 15/4	16.11.
Mörwald Gerta	Goggitsch 12	4.12.

80. Geburtstag:

Zwickl Ernst	Geras, Horner Straße 53	6.10.
Perzy Hilda	Goggitsch 17	16.10.
Strobl Johann	Trautmannsdorf 7	10.12.

85. Geburtstag:

Pelan Anna	Geras, Hufnagelstraße 19	31.10.
Neuhold Marie	Harth 27	20.11.

90. Geburtstag

Wagl Valerie	Geras, Vorstadt 9	15.11.
Quixtner Maria	Fugnitz 20	19.11.
Beninger Walter	Purgstall 1	24.12.

und darüber:

Gangl Franz (92. Geb.)	Harth 12	23.11.
Judmann Herta (94. Geb.)	Goggitsch 4	29.11.
Artner Marie (96. Geb.)	Geras, Berggasse 5	18.11.

GOLDENE HOCHZEIT:

John Josef und Monika	Geras, Vorstadt 19	14.10.
Spreitzer Werner und Helga	Hötzelsdorf 6	11.11.

Zeit für meine Trauer

Die Trauergruppe des Mobilien Hospizes Bezirk Horn ist ein offenes Gruppenangebot für Erwachsene, die eine nahe Bezugsperson durch Tod verloren haben. Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit zum Austausch im Gespräch, sie bekommen Platz und Raum für ihre Fragen und setzen sich aktiv mit ihrer Trauer auseinander.



Wann? Jeden ersten Montag im Monat von 18:30 – 20:30 Uhr im Pfarrhof Horn, Thurnhofgasse 19
 Montag den 4.9., 2.10., 6.11., 4.12.2017 - Kontakt: Christine Zeiner, MSc 0664/8368697

Benefizlesung mit Alfred Komarek vom Mobilien Hospiz Bezirk Horn

Alfred Komarek, einer der bekanntesten Schriftsteller Österreichs, liest aus seinem Buch „Zwölf mal Polt“. Der Abend wird mit Musikbegleitung von Wolf & Wagner (Jazz, Klezmer, Worldmusic) untermalt. Anschließend gibt es eine Weinverkostung vom Landgut Gruber und Musik von Dr. Phil Good & Jacqueline Adrenalin (Barmusik & Jazzstandards).

Wann? 12. Oktober 2017, Beginn: 19:30 Uhr

Wo? Vereinshaus Horn - Kartenvorverkauf: 20 Euro bei Sparkasse Horn und Volksbank Horn

Grundkurs für Lebens-, Sterbe- & Trauerbegleitung 2017/18

Der Kurs will dazu befähigen, Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten und Angehörigen in der Bewältigung ihrer Trauer beizustehen. Der Verein Mobiles Hospiz Bezirk Horn startet im Herbst 2017 wieder einen Kurs für Lebens-, Sterbe und Trauerbegleitung im Stift Altenburg.

Der Kurs umfasst 10 Seminartage (jeweils 1 Seminartag im Monat - beginnt im Oktober 2017 und endet im Juni 2018)

Einführungsabend: 13.10.2017 im Stift Altenburg von 16:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmebedingungen: Mindestalter 24 Jahre

Nähere Information oder Voranmeldung: www.mhospizhorn.at oder: Christine Zeiner, MSc

Tel.: 0664/8368697, mhospizhorn@aon.at

DAS GRÖSSTE STRASSEN- UND FAMILIENFEST IN DER REGION

ERDÄPFELFEST GERAS 7./8. OKTOBER 2017



© Fotografie Nodine Reinogl

Erdäpfelfestkönigin Patricia
und Erdäpfelprinzessin Marina
laden herzlich ein

Programm:

Samstag, 7. Oktober:

- 10.00 Uhr Festbeginn: Begrüßung der Gäste durch Erdäpfelfestkönigin und Erdäpfelprinzessin
- 10:05 Uhr Das ultimative Kindermitmachprogramm mit Bernhard Fibich: Anna hat Geburtstag
- 10:00 Uhr EMMA Staatsmeisterschaften 2017 www.emmanet.at
- 11:00 Uhr Eintreffen der Oldtimer zum Nostalgiekorso
Anmeldungen zum Nostalgiekorso unter 0664/750 55 091
- 11:30 Uhr Stimmungsmusik mit dem LUMPENPACK
- 14.00 Uhr Nostalgiekorso
Oldtimer auf 2 und 4 Rädern
- 16.30 Uhr Verlosung
- 17.00 Uhr Präsentation der Sieger der EMMA Staatsmeisterschaft 2017
- 19.00 Uhr Solid & Gold Klassiker und Austropop
- 22.00 Uhr PARTY: Alpha & Omega mit W.H.A.T. Entertainment - 3:00 Uhr



Sonntag, 8. Oktober:

Trachtensonntag: Jeder Gast, der am Sonntag vollständig in Tracht erscheint und Eintritt bezahlt, erhält einen Getränkegutschein

- 09.30 Uhr Festmesse in der Stiftsbasilika
- 10.30 Uhr Frühschoppen mit der Musikkapelle Langau
- 12.30 Uhr Begrüßung von Landesrat Ludwig Schleritzko in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
- 13.00 Uhr Martinsberger Schuhplattler
- 13.30 Uhr Trachtenmodenschau mit Efli Maisetschläger
- 15.00 Uhr Martinsberger Schuhplattler
- 15.30 Uhr Verlosung
- 17.00 Uhr Thronübergabe
- 16.00 Uhr Musikalischer Festabschluss mit 3KLANG



Musikkapelle Langau



Programm an beiden Festtagen:

Luftburg, Schminken, Bungee-Trampolin, Karussell, Gocars
Hubschrauberrundflüge (nur bei Schönwetter)
13.00 Uhr–16.00 Uhr Erdäpfelolympiade Spiel- und Rätselralley

Es erwarten Sie:

- Erdäpfelschmankerl an den Ständen, Mohnprodukte, Säfte, Liköre, Edelbrände, Geraser Stiftskarpfen, Käse, Wein, Honigprodukte, Schlachtspezialitäten, Spezialbrote und Mehlspeisen
- Keramik, Weidenkunst, Handarbeiten, Schmuckerzeugung, Holzfiguren schnitzen mit der Motorsäge

ARGE Erdäpfelfest Geras
Telefon: +43/664/218 2093
E-Mail: erdaepfefest@geras.at
www.erdaepfefest.at

Tageseintritt ab 14 Jahre: € 3,-
Tageskombikarte zwei Tage: € 5,-
Alpha & Omega (Sa. ab 19 Uhr € 5,-
Kombi Samstag (Tag und Nacht) €7,-
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt! Programmänderungen sind vorbehalten! Es wird auf das NO Jugendschutzgesetz hingewiesen. Es wird auf das NO Hundehaltegesetz hingewiesen.

Babytreff – Krabbeltreff

für Kinder (0 bis 3 Jahre) und Eltern sowie Schwangere der Gemeinde Geras

Kontakte knüpfen
Erfahrungen austauschen
gemeinsame Spiele
gemütliches Beisammensein

DONNERSTAG
5.10., 19.10., 9.11., 23.11.,
7.12. & 21.12.



9:30 – 11:30 Uhr in der Volkshochschule Geras

Unkostenbeitrag: € 1,- je Treffen Bitte Hausschuhe mitnehmen

Auskünfte: Astrid Anderlik 0664 / 28 64 810

ab 16. Oktober 2017
Montag | VS Geras | 19:00 Uhr



SEI DABEI!!!

mit ZIN™ **Kerstin Kremser**

... ist ein Tanz- und Fitness-Programm mit lateinamerikanischer und internationaler Musik. Aus der Kombination von Tanzstilen entsteht ein sehr dynamisches und begeisterndes Fitnessstraining für Jung & Alt. Es macht total Spaß und ist ein wunderbares Workout für Körper, Geist und Seele.



Informationen & Anmeldung:
KerstinKremser@gmx.at
0664/867 56 90

☺ jeder neue Teilnehmer ➔ gratis Schnupperstunde
☺ !!! bring' einen neuen Teilnehmer mit & du erhältst eine **Überraschung!!!**
☺ 8er Block € 50,- innerhalb 10 Wochen (16.10.-18.12.17) einlösbar
*Einzelstunde € 7,- möglich bei genügend Teilnehmeranzahl um Anmeldung wird gebeten

BILDUNGSWESEN



VOLKSHOCHSCHULE GERAS

Kurse

1. Gymnastik für Seniorinnen

Turnsaal Geras, Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
Kursbeitrag : 13.—

Leiterin: Gertrud Reinagl
Beginn: 11. Okt. 17

2. Wirbelsäulengymnastik für jedermann

Turnsaal Geras, Do. 19 - 20 Uhr 5 Abende (14 tägig)
Kursbeitrag: 15,--

Leiterin: Helma Mann
Geprüfte Übungsleiterin
Beginn: 21. Sept.17

3. Bauch – Bein-Po

Schwerpunkt: Kräftigung der Problemzonen Bauch-Bein-Po
Turnsaal Geras, Di. 19:00-20:30 Uhr

Leiterin: A. Hofmann Dipl. Wellnesstrainerin

Beginn: 10. Okt. 17

4. Nordic Walking - Wandern

Kennenlernen der weiteren Geraser Umgebung
Beginn jeweils 13:30 Dauer 2-3 Stunden

Leiter: Sepp Brenner

Erforderlich: Gutes Schuhwerk, ev. Walking Stöcke, Getränk, Regenschutz
Mittelschwere Wanderungen jeweils Samstag oder Sonntag
Termine und Ziele siehe Anschlagkasten VHS (visa vis Gemeindeamt)

5. Baby Treff - Krabbeltreff

Donnerstag 9:30-11:30 Volkshochschule Geras Retzerstr. 1
Näheres siehe eigener Artikel in dieser Gemeindezeitung

Leiterin: Astrid Anderlik

6. Singgruppe

Jeden Freitag ab 20 Uhr, **Stift Geras Forum Anselm** Beginn: Okt.17
Interessenten melden sich bei Riki Henschling (Tel. 02912/6607)

Leiterin: Riki Henschling

7. Weihnachtsbuchausstellung

Vorankündigung 18. und 19. November 2017 in der Volkshochschule Geras

8. Herbstkranz binden

Wann: Donnerstag 19. 10. ab 18:00 Uhr
Wo: Am Goggitschberg 16, 2093 Geras
Kosten 20 € (ohne Material)
Informationen und Anmeldung unter 0699 17 69 7601 bei Frau Moser
oder unter ulrikemoser@gmx.at
Unter der Leitung von Ulrike Moser gestalten Sie ihren eigenen Herbstkranz.
Maximale Teilnehmerzahl 6 Personen



Auf Sie freut sich Ulrike Moser

Anmeldungen und Informationen

bei Hilda STROBL VHS Geras 02912 6205

0664 49 245 46

e-mal: hilda.strobl@aon.at



Öffentliche Bücherei Geras

Retzerstraße 1, 2093 Geras

Treffpunkt
Bibliothek



Neues aus der Bücherei

Die Bücherei hat im heurigen Jahr schon mehr als **80 Bücher** neu erstanden. Darunter der Bestseller „**Im Wald**“ von **Nele Neuhaus**, sowie „**Beim Kopf des weißen Huhns**“ von der **Gewinnerin** der Preis der jungen Leser **Rachel van Kooij**, natürlich die neuesten Erscheinungen der Top - Autoren **Donna Leon** und **Martin Walker**...

Do. 19.10. Herbstkranzbindekurs mit Kooperation der VHS ab 18:00
Anmeldung unter 0699 17 69 7601 bei Frau Moser

Sa. + So. 18.-19.11. Weihnachtsbuchausstellung

Senioren – Wanderbücherei (Siegfried Waldherr)

Bücher können in den einzelnen Orten über den jeweiligen Seniorenvertreter von einer Liste bestellt werden. Diese werden dann auch zugestellt!

Die Bücherei wird digitalisiert

Zurzeit befindet sich die Bücherei mitten in einer Digitalisierungsphase. Dem Ausleihen von Büchern steht aber nichts im Wege.

Öffnungszeiten:

Jeden Sonntag von 10:30 bis 11:00 Uhr und donnerstags nach dem Babytreff von 9:30 – 11:30 Uhr
Leihgebühr pro Buch € 0,40 , Kinder u. Jugendliche € 0,20

FISCHERKURS in RAABS an der THAYA

Wann? Samstag, 27. Jänner 2018 von 09:00 bis ca. 13:00 Uhr
(Anmeldung bis spätestens 30. Nov. 2017)

Wo? JUFA Hotel Waldviertel - 3820 Raabs an der Thaya, Hamerlingstraße 8

Am 27. Jänner 2018 findet im JUFA Hotel Waldviertel in Raabs der 28. Fischereigrundkurs statt. Mit diesem erwerben Sie die Amtliche Fischerkarte für NÖ, mit der Sie Fischereilizenzen in ganz Niederösterreich erwerben können.

Kosten für Erwachsene:

Kursgebühr dzt. € 70,00 Gebühr für die erstmalige Ausstellung des Amtlichen Ausweises dzt. € 11,00
Fischerkartenabgabe für das laufende Jahr dzt. € 26,00

Kosten für Unmündige:

Vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dzt. € 35,00
Gebühr für die erstmalige Ausstellung des Amtlichen Ausweises dzt. € 11,00

Abgabefrist der Anmeldeformulare:

Spätestens 30. November 2017 bei der Stadtgemeinde Raabs!
ACHTUNG: Keine Nachmeldungen möglich, beschränkte Teilnehmerzahl!!

Informationen u. Anmeldeformulare bei Simone Erhart unter
02846/365-14 bzw. simone.erhart@raabs-thaya.gv.at

Anmeldeformulare auch abrufbar unter:

http://www.noel-fv.at/download/formulare/NOE-LFV_Anmeldeformular_Fischerkurs.pdf

Zuschuss für Ihr sicheres Zuhause Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss.

Jetzt Förderung sichern

Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

- **Mechanischer Schutz**
Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)
- **Elektronischer Schutz**
Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31. Dezember 2018 garantiert.

Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.

Jetzt Online-Antrag einreichen!
www.noe.gv.at/sichereswohnen

BAUEN + WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

SICHERES WOHNEN
Jetzt Förderung sichern!

Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen**.

Mehr Informationen unter www.noe.gv.at
oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133**.

Sicherheit ist blau-gelb. Niederösterreich hilft.
In Kooperation mit **WKO** (Wirtschaftskammer Niederösterreich Elektrotechnik) und **WKO** (Wirtschaftskammer Niederösterreich Metalltechnik)

Engelliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

NATÜRLICH BAUEN SIE MIT UNS.

Holzterrassen
Carports
Pergolen
Terrassenüberdachungen
Holzfassaden
...

CHRISTIAN GROISMAIER

0664 - 4520 758
3753 DALLEIN 43
OFFICE@CG-HOLZBAU.AT
WWW.CG-HOLZBAU.AT

HOLZBAU GROISMAIER



Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at



Sprechstunden (Amtstag) in Geras
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus



www.stiftgeras.at

Klosterladen Stift Geras HERBSTAKTION

Besuchen Sie uns im **September und Oktober**
anlässlich unserer **Aktionswochen**
im Klosterladen.

Jede Woche gewähren wir **Preisnachlässe**
auf **verschiedene Warengruppen**.
Informieren Sie sich vor Ort.

Wir freuen uns auf Sie!



Öffnungszeiten:
Di-So und Feiertag
10:00-12:00 Uhr
13:30 bis 16:30 Uhr

Tel: 02912/345-289
Mail: klosterladen@stiftgeras.at



Kosmetik
Make Up
Fußpflege
Nageldesign

Beauty Salon

Claudia Kainz
Feldgasse 9 | 2093 Geras
0664 / 52 52 898
Termine nach tel. Vereinbarung



Auf Ihr Kommen freut sich Claudia Kainz

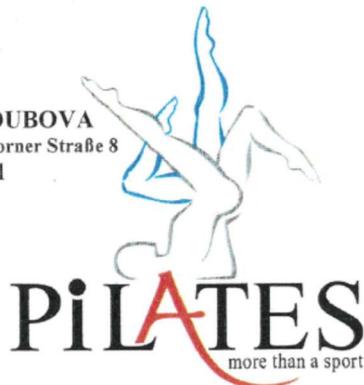


Gesund und schön durch Pilates – Wohlfühltraining

**Ab 25.09.2017 jeden Montag
um 17'30 Uhr
im Langhaus des Meierhofes
vom Schüttkasten Geras.**

**Ab 21.09.2017 jeden Donnerstag
um 18'45 Uhr
im Turnsaal Langau**

Info: **Miroslava KOUBOVA**
MEZ GERAS, Horner Straße 8
Handy: 0676 44 28 471



Schlank mit der NÖGKK

www.noegkk.at

NÖGKK Service-Center Horn
3580 Horn, Stephan-Weykerstorffer-Gasse 3



Foto: www.istockphoto.com

**Das langfristige Abnehmprogramm unterstützt Sie bei der
Umstellung Ihrer Ernährungsgewohnheiten**

- » Programmstart: 05. und 12. Oktober 2017
- » Programmdauer: 9-10 Monate, 12 Termine
- » Kostenbeitrag: 54,00 €
- » Voraussetzungen für die Teilnahme:
Versicherung bei der NÖGKK, BMI > 27, ab 18 Jahren

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung erforderlich unter Tel.: 050 899-0854

NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Win vorsorgen Sie!

www.noegkk.at

Rauchfrei in 5 Wochen

07. November 2017, 18:00 Uhr
 NÖGKK Service-Center Horn
 3580 Horn, St. Weykerstorffer-Gasse 3



Info- und Auftaktveranstaltung am 07. November 2017, 18:00 Uhr

- » **Gruppenentwöhnung mit 5 Einheiten** zu je 1 Std. 45 Min. jeweils Dienstag (**Beginn des Kurses: 14. November 2017**)
- » **Kostenbeitrag:** € 25 pro Teilnehmer/in
- » **Teilnahme für BVA-, NÖGKK-, SVA- und SVB-Versicherte!**
- » **Achtung:** ab 18 Jahren, begrenzte Teilnehmeranzahl

Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel.: 050 899-0854 oder unter horn@noegkk.at

www.noegkk.at

Faszientraining für mehr Beweglichkeit

11. Oktober 2017, 16:30 bzw. 18:30 Uhr
 Kunsthaus Horn
 3580 Horn, Wiener Straße 2



Workshop mit Trainer Gerhard Laister

- » Verspannungen lösen mit Ball und Faszienrolle
- » Geschmeidigkeit und Elastizität der Faszien erhöhen
- » Körperliche Leistungsfähigkeit steigern

Kurs für mehr Wohlbefinden: Beginn 16:30 Uhr
 Kurs für Sportliche: Beginn 18:30 Uhr

Bitte in Turnbekleidung kommen!

Eintritt frei!

Anmeldung erforderlich unter Tel.: 050 899-0854 oder unter horn@noegkk.at

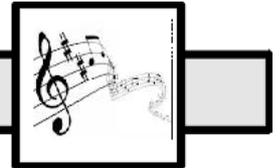



Salzstreuung auf trockene Straßen – für die Bevölkerung oft unverständlich, aber eine effiziente und umweltschonende Salzstreutechnik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Durch präventive (vorbeugende) Salzstreuung, **auch auf trockener Straße, vor** Niederschlagsereignissen und **vor** zu erwartender Reifbildung kann die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden. Diese Methode hilft, ein Festfrieren von Schnee bzw. eine Eisbildung auf der Fahrbahn zu verhindern. Dies spart bei nachfolgenden Streuvorgängen Auftausalz und ist somit umweltfreundlicher.

Im NÖ Straßendienst wird seit Jahrzehnten grundsätzlich Feuchtsalzstreuung durchgeführt. Der besondere Vorteil bei dieser Streutechnik liegt darin, dass einerseits eine bessere Haftung und gleichmäßigere Verteilung der Streumittel auf der Fahrbahn erreicht wird, und andererseits eine schnellere Tauwirkung einsetzt. Seit 2015 setzt der NÖ Straßendienst flächendeckend eine Salzstreuung mit erhöhtem Soleanteil (Sole ist in Wasser gelöstes Salz) ein, da Untersuchungen gezeigt haben, dass bei Anwendung dieser Form der Feuchtsalzstreuung der Straßenwinterdienst höchst effektiv und möglichst umweltschonend durchgeführt werden kann. Dabei wird, bei gleicher Wirksamkeit, beim Ausbringen von gleichen Anteilen an Trockensalz und Salzsole (FS50-Streuung) eine Einsparung von über 20% gegenüber der bisher als Stand der Technik geltenden und angewendeten FS30-Streuung (70% Trockensalz und 30% Salzsole) erzielt.





www.gerasklingt.at

Tel.: 0664/480 77 90, E-Mail: office@gerasklingt.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde von „Geras klingt“,

in einer musikalischen Saison voller ausgezeichnete Kritiken schließen wir das Jahr mit einer temperamentvollen *Fiesta Española* und dem wunderbaren *Klarinettenquintett* von W.A. Mozart ab.

Erstmals wird Musik im Marmorsaal durch Tanz auch sichtbar gemacht. Zusammen mit spannenden Tanzsequenzen erweckt das austro-hispanische Ensemble neue Reiselust.



Fiesta Española

Samstag, 30. September 2017, 19 Uhr
Stift Geras, Marmorsaal

Ein Fest für spanische Musik. Mit dem Flamenco-Tänzer Elías Morales Pérez und der Sopranistin Anna Magdalena Auzinger gestaltet das Ensemble „Les Accords Extraordinaires“ lebhaft, leidenschaftliche und sprühende Musik mit großartigen Tanzsequenzen!
Werke von J. Marín, A. de Belem, F. Corbetta und anderen



Mozart Klarinettenquintett

Sonntag, 19. November 2017, 16 Uhr
Stift Geras, Marmorsaal

Simon Reitmaier – Klarinette, Auner-Quartett
Das Klarinettenquintett A-Dur, eine der schönsten Freundesgaben in der Musikgeschichte, schrieb Mozart für seinen Logenbruder, den Klarinettenisten „Ribiself Gesicht“ Anton Stadler. Purer klanglicher und melodischer Zauber!
Werke von W. A. Mozart, M. Reger.

Simon Reitmaier und das Auner Quartett erinnern an kaiserliche Wien im 18. Und 19. Jahrhundert mit seiner lustvollen Prachtentfaltung.

Lassen Sie sich mitreißen und begleiten uns quer durch Europa und seine künstlerisch geprägten Epochen.

Genießen Sie mit uns, wenn „Geras klingt“ sowie die Künstlerplauderei im „Schüttkasten“ nach den Konzerten. Wir freuen uns auf Sie!

Karin Gutmann

Gerlinde Hofbauer

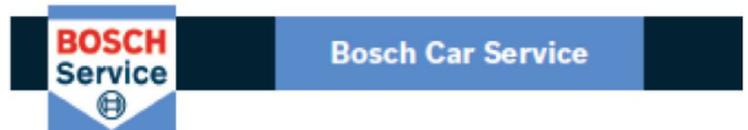
Ulrike Moser

Kreativer Spielenachmittag mit dem Verein Geras Impuls

Auch heuer fand wieder ein Spielenachmittag statt – diesmal waren wir am Spielplatz in Dallein zu Gast. Etwa 40 Kinder aus der Gemeinde nahmen daran teil. Es wurde gebastelt, „gekocht“ und gespielt. Die Kinder durften selbst Knetmasse herstellen – Windlichter, Papierkraken und Tiermasken basteln. Neben verschiedensten Bewegungsspielen,



kam auch eine Ruhepause beim Vorlesen nicht zu kurz. Alle – ob Klein oder Groß – genossen den letzten schönen August-Nachmittag bei einem abwechslungsreichen Programm!



Unser Service für Sie:

Reifen und Reifenlagerung

Wir beraten Sie gerne zum Thema Reifen und Felgen. Egal ob Stahl- oder Alufelgen, Sommer- Winter oder Allwetter Reifen.

Gerne können Sie Ihre Reifen bei uns einlagern. Dies umfasst die Reinigung der Felgen von Bremsstaub und Schmutz, die Kontrolle des Reifens auf Beschädigungen und die Kontrolle des Reifenprofils



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**AUTO
HAUS RESEL**
Ihr Partner seit Generationen.

Sommerzeile 199, 2091 Langau, Tel: (02912) 424
E-Mail: langau@autohaus-resel.at, www.autohaus-resel.at

POLIZEI 

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG



Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

.WISSEN SCHÜTZT

Kastrationspflicht von Katzen

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 61/2017 vom 25. April 2017 sind zahlreiche Änderungen kundgemacht worden. Mit diesen geänderten Bestimmungen wurde auch der Begriff Zucht neu definiert und bringt diese Änderung im Zusammenhang mit der verpflichtenden Kastration von Katzen ebenfalls Neuerungen.



Verpflichtende Kastration von Katzen

Die 2. Tierhaltungsverordnung sieht vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Neue Definition des Begriffs „Zucht“

In § 4 (14) TSchG wird der Begriff „Zucht“ neu definiert:

Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch

- a) gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
- b) gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
- c) das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
- d) durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin.

Somit fallen alle Katzen, die gezielt gezüchtet werden oder deren Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht bzw. nicht verhindert wird, gemäß der Definition des Tierschutzgesetzes unter den Begriff einer Zuchtkatze. Der Begriff Zuchtkatze ist nicht an eine bestimmte genetische Herkunft oder an einen bestimmten Stammbaum gebunden. Auch wenn die zur Deckung eingesetzten männlichen Tiere nicht zugeordnet werden können (kann z.B. beim Freigang der Fall sein) handelt es sich um eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Melde- bzw. Bewilligungspflicht für Zuchtkatzen

Gemäß § 31 Tierschutzgesetz ist die Zucht von Tieren bei der Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig.

Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen

Durch die zu Beginn angeführte Novelle des Tierschutzgesetzes sind Zuchtkatzen mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weitere Folge zu registrieren.

Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 1.1.2018 bestehen. In der bereits für die Registrierung von Hunden und Pferden bestehenden Heimtierdatenbank wird für die Registrierung von Zuchtkatzen zusätzlich ein eigenes Register geschaffen.

Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss allerdings erst bis längstens 31.12.2018 erfolgen.

Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu kennzeichnen und binnen eines Monats nach der Kennzeichnung zu registrieren. Diese Bestimmung (§ 24a Abs. 3a, 4a Tierschutzgesetz) tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Diese Vorgaben sind auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Jede Person, die Katzen mit Freigang hält, hat diese

- entweder gemäß Anlage 1 Z 2 (10) der 2. Tierhaltungsverordnung kastrieren zu lassen
- oder gemäß § 24a Tierschutzgesetz kennzeichnen und registrieren zu lassen (Zuchtkatze) und gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz die Zucht bei der Behörde zu melden bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß § 31 Abs. 1 Tierschutzgesetz bewilligen zu lassen.

ABLESUNG – WASSERZÄHLER BIS 11. OKTOBER 2017

Wir ersuchen Sie auch heuer wieder Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und mittels beiliegendem Formblatt an das Gemeindeamt zu übermitteln (persönlich, per Post, mittels Internet unter www.geras.gv.at oder in den Briefkasten bei d. Gemeinde).

Sollte es Ihnen nicht möglich sein (aus Alters-, Gesundheits- oder anderen Gründen) den Zähler selbst abzulesen, wird Sie ab 12.10.2017 ein Bediensteter besuchen und den Zählerstand ermitteln. Bitte sorgen Sie dafür, dass er Zutritt zum Zähler hat.

Bitte beachten: Die Wasserzähler mit dem **Eichjahr 2012** (und früher) müssen heuer **getauscht** werden und es ist daher nicht erforderlich uns den Zählerstand für diese Zähler bekannt zu geben.

!!! ACHTUNG !!! Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Wasserzähler (mit verschiedener Kommateilung oder gar keinem Komma) eingebaut sein können. Bitte nur ganze m³ melden.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

WASSERZÄHLERABLESUNG 2017 –

bis spätestens 11. Oktober 2017 beim Gemeindeamt abgeben oder melden!
(02912 / 7050 Fax DW 30)



Zählerstand in m³
(keine Kommastellen, angezeigt werden ganze m³)

m³

Zählerstand
bitte hier eintragen!

ACHTUNG:

Es gibt auch Wasserzähler, die Kommastellen anzeigen, **bitte nur ganze m³ melden!**

Objektadresse (Ort, Straße, Hausnummer):

Datum: Unterschrift:

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung ist am **14. November 2017**. Beiträge dafür bitte am Gemeindeamt abgeben oder per E-Mail an gemeinde@geras.gv.at senden. (Erscheinungstermin ist voraussichtlich in der Kalenderwoche 49 oder 50).



IMPRESSUM:

„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“

Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Johann Glück und StADir. Ingrid Schuecker.

Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelstdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruckverfahren.
